

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 21. April 2023

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Jürgen von Hagen
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Gabriele Watzl
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Prof. Dr. Hans-Martin von Gaudecker (Vertretung: Prof. Dr. Sebastian Kube), Prof. Dr. Keith Kuester, Prof. Tymon Tatur, Ph.D., Prof. Dr. Matthias Weller (Vertretung: Prof. Dr. Mathias Schmoeckel); Dr. Kevin Franzke

Der Dekan begrüßt Herrn Dr. Kevin Franzke als neues Mitglied aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtswissenschaft, Frau Nuha Duale und Herrn Mateo Restemeyer als neue studentische Mitglieder Rechtswissenschaft und Herrn Julian Esders als neues studentisches Mitglied Wirtschaftswissenschaft sowie alle weiteren Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

Der Dekan eröffnet die Sitzung um 17.08 Uhr und begrüßt zum öffentlichen Teil der Fakultätsrats-sitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Der Dekan teilt mit, dass TOP 6 – Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Law and Economics“ entfällt. Die Änderungsordnung wird nach Absprache mit Abteilung 9.1 in der zweiten Sitzung des Sommersemesters 2023 behandelt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen oder Kommentaren.

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der gekürzten Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 – Protokolle der Sitzungen vom 13. und 27. Januar, 10. Februar und 24. März 2023

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen oder Änderungen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Protokolle der Sitzungen vom 13. und 27. Januar, 10. Februar und 24. März 2023.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan teilt mit, dass das Juridicum ab Montag kommender Woche (24. April 2023) montags bis donnerstags von 8 bis 22 Uhr sowie freitags und samstags von 8 bis 20 Uhr geöffnet sein wird. Die Öffnungszeiten des Juridicums entsprechen den Öffnungszeiten des Juristischen Seminars. Der Dekan appelliert an die Einhaltung der Schließzeiten. Er betont die Notwendigkeit der Schließung des Gebäudes durch den ASPO-Sicherheitsdienst und weist darauf hin, dass es nicht zulässig ist, die Türen zu blockieren.

Der Dekan informiert über die neue Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHVO) für das Sommersemester 2023, welche der Rektor mit Rundschreiben Nr. 8/2023 bekanntgegeben hat. Gremienarbeit sollte in Präsenz stattfinden. Kann nach Einschätzung des Vorsitzes nach die jeweilige Gremiensitzung nicht in Präsenz stattfinden, kann die jeweilige Sitzung online oder hybrid stattfinden. Die oder der Vorsitzende kann zudem entscheiden, dass Beschlüsse im Umlaufverfahren, in elektronischer Kommunikation oder in Mischformen der Kommunikation von physisch und elektronisch Anwesenden gefasst werden, wenn ihrer oder seiner Einschätzung nach die Herbeiführung eines Beschlusses in Präsenz untunlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn hochschulorganisatorische Notwendigkeiten es erfordern, die betreffende Gremiensitzung ausnahmsweise nicht in Präsenz abzuhalten.

Für nicht öffentlich tagende Gremien ist den Hochschulen weiterhin die Möglichkeit eröffnet, durch die Ordnung oder durch die Geschäftsordnung des jeweiligen Gremiums vorzusehen, dass die Sitzungen unabhängig von den Regelungen der CEHVO auch in elektronischer Kommunikation stattfinden und Beschlüsse auch in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden dürfen. Für die Arbeit der Berufungskommissionen ist diese Regelung in § 4a der aktuellen Berufsordnung getroffen.

Für das Sommersemester 2023 gelten nunmehr wieder die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Neubekanntmachung des Beschlusses des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 23. Dezember 2021 zu den Regelungen betreffend das Studium gemäß der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 14. Oktober 2022 findet daher ab dem 1. April 2023 für regulär dem Sommersemester 2023 zugeordnete Prüfungen keine Anwendung mehr. Für die im Sommersemester 2023 stattfindenden, einem früheren Semester zuzuordnenden Prüfungen gelten diejenigen Regelungen, die in dem Semester ihrer Zuordnung für die Abnahme dieser Prüfungen galten. Nur insoweit und nur für diese Prüfungen gilt der Rektoratsbeschluss daher fort. Gemäß § 7 Abs. 1 der für das Sommersemester 2023 geltenden CEHVO kann das Rektorat im Benehmen mit der jeweiligen Fakultät von den Prüfungsordnungen abweichende Regelungen für einzelne

oder sämtliche Hochschulstudiengänge lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen der in den Studiengang integrierten Auslandssemester, Praxissemester oder anderen berufspraktischen Studienphasen treffen. Regelungen betreffend die Zwischenprüfung und die juristische universitäre Schwerpunktbereichsprüfung nach JAG sowie betreffend die den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung ersetzenden Prüfungen im Sinne des § 41 Absatz 2 Nummer 3 der Approbationsordnung bedürfen der Zustimmung des jeweils zuständigen Ministeriums.

Online-Prüfungen sind im Sommersemester 2023 nur nach Maßgabe entsprechender Regelungen in der Prüfungsordnung zulässig, oder sofern das Rektorat gem. § 16 CEHVO regelt, dass Prüfungen im Sommersemester 2023 probeweise durch ausschließlich digital durchgeführte Prüfungen ersetzt werden können, wenn sich das Format der jeweiligen Prüfung für ein Angebot in ausschließlich digitaler Form insbesondere didaktisch eignet.

Der Dekan berichtet über ein Gespräch mit Rektor, Kanzler und den Mitgliedern der Bauarbeitsgruppe zum Thema „Vorabstimmung Sanierung Juridicum“ am 13. April 2023. Die Arbeitsgruppe, der neben dem Dekan auch Herr Prof. Dr. Martin Böse, Herr Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, Frau Dr. Susanne Schiemichen, Frau Silke Adamitza und Herr Carl-Erich Kesper angehören, beschäftigt sich mit den im Januar 2026 beginnenden Sanierungsarbeiten im Juridicum. In diesem Rahmen bieten sich viele Gestaltungschancen. Zwar wird die Fakultät zukünftig auf zwei Standorte verteilt sein, Campus Poppelsdorf und Juridicum, jedoch soll auch der Zusammenhalt der Fakultät als Ganzes berücksichtigt werden. Dafür sollen u.a. Räumlichkeiten geschaffen werden, die Treffen aller Fakultätsmitglieder ermöglichen. Durch den Auszug der Wirtschaftswissenschaftler werden mehr Räume frei als der Rechtswissenschaftliche Fachbereich benötigt, wobei die Volkswirte auch zukünftig Hörsäle für ihre Lehre im Juridicum nutzen werden. Der Rechtswissenschaftliche Fachbereich erhält die Möglichkeit, ein neues Raumkonzept entsprechend seinen Bedürfnissen zu erstellen sowie neue Kommunikationsformen für Studium und Lehre auf die Zukunft von 40 Jahren auszugestalten. Das nächste Baugespräch mit dem BLB findet am 25. April 2023 statt.

Der Dekan teilt mit, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 24. Januar 2023 den Abbruch des Berufungsverfahrens zur Besetzung der W3-Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Nachfolge Prof. Jens Koch) an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät behandelt und dem Abbruch des Verfahrens aus sachlichen Gründen zugestimmt hat.

Der Dekan berichtet über die Einsetzung einer internen Akkreditierungskommission der Universität Bonn. Herr Prof. Dr. Heiko Sauer und Herr Prof. Dr. Hendrik Hakenes sind Mitglieder aus den Reihen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät.

Der Dekan informiert über den Beschluss einer Ordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zum Verfahren der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen nach § 51a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Senat. Der Rektor hat den Dekan gebeten, zwei Mitglieder aus der Fakultät, ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, für den Ordnungsausschuss zu nominieren. Voraussetzung ist die Befähigung zum Richteramt. In Absprache

mit dem Prodekan sind Frau Prof. Dr. Susanne Gössl und Herr Prof. Dr. Markus Wagner als Mitglieder des Ordnungsausschusses benannt worden.

Der Dekan informiert über die Sitzungstermine im Wintersemester 2023/24 am 20. Oktober und 24. November 2023 sowie am 26. Januar 2024. Falls Berufungslisten im Januar 2024 vorliegen sollten, wird der Fakultätsrat eine Sitzung am 19. Januar 2024 abhalten, um die Listen noch rechtzeitig dem Senat vorlegen zu können.

Der Dekan teilt mit, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die Vorlesungszeiten vom Sommersemester 2024 bis einschließlich Sommersemester 2030 festgelegt hat. Der Rektor hat die Daten mit Rundschreiben Nr. 09/2023 bekanntgegeben. Die Vorlesungszeit des Sommersemesters 2024 beginnt am 8. April 2024 und endet am 19. Juli 2024, die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2024/25 beginnt am 7. Oktober 2024 und endet am 31. Januar 2025.

TOP 4 - Prüfungsordnungen (Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft, Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft und Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft nebst Anhängen)

Der Dekan verweist auf die vorliegenden Entwürfe zur Neufassung der Zwischenprüfungs-, Schwerpunktbereichs sowie Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft, die vom Studienbeirat in seiner Sitzung 17. April 2023 der Fakultät in den vorliegenden Fassungen vorgeschlagen wurden. Der Dekan erteilt dem Prodekan Herrn Prof. Dr. Gregor Thüsing das Wort. Der Prodekan erläutert zunächst die im Zuge der Erteilung der Genehmigung der Ordnungen durch das Justizministerium (JM) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) noch notwendig gewordenen Anpassungen und stellt das Ergebnis der Abstimmung der vorangegangenen Sitzung der Mitglieder des Fachbereichs Rechtswissenschaft vor. Die Mitglieder des Fachbereiches haben den Satzungen einvernehmlich, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen und bittet anschließend um Abstimmung.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (StO 2023), die Zwischenprüfungsordnung (Zw-PO 2023) für den Studiengang Rechtswissenschaft sowie die Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft (SPB-PO 2023).

TOP 5 – Außerkraftsetzen der bisherigen Zwischenprüfungsordnung (Zw-PO 2015), Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPB-PO 2015) und Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (StO 2015)

Der Dekan erteilt dem Prodekan Herrn Prof. Dr. Gregor Thüsing das Wort. Der Prodekan erläutert, dass es sich bei den vorliegenden Beschlussvorlagen zum Außerkrafttreten um notwendige Konsequenzen zu der Verabschiedung der neuen Ordnungen handele. Die neuen Ordnungen werden bereits für das laufende Sommersemester Anwendung finden. Die bisherigen Ordnungen sollen am 31. März 2024 (Zw-PO 2015) bzw. 31. März 2025 (SPB-PO 2015) außer Kraft treten, wobei die Zwischenprüfung nach altem Recht letztmalig im Sommersemester 2023 abgelegt werden kann und die Schwerpunktbereichsprüfung letztmalig im Sommersemester 2024 mit Verlängerungsmöglichkeit für die Absolvierung der Seminarleistung bis zum Ende des Wintersemester 2024/25.

Der Prodekan weist darauf hin, dass der Beschluss zum Außerkrafttreten der SPB-PO 2015 als Anhang 1 eine Excel-Tabelle enthalte, in der die alten und die neuen Schwerpunktbereichsveranstaltungen synoptisch gegenübergestellt sind, sodass erkennbar sei, welche Veranstaltungen sich entsprechen. An dieser Tabelle müssen vor der Befassung des Rektorats noch redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden, sodass der Prodekan darum bittet, den Beschluss zum „Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft (SPB-PO 2015)“ mit der Maßgabe zu fassen, dass noch Anpassungen in Form von redaktionellen Änderungen sowie eine Feinjustierung in Bezug auf die farbliche Kennzeichnung vorgenommen werden können. Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben dem Außerkraftsetzen der Ordnungen in Form der vorliegenden Beschlussvorlagen mit der Maßgabe der Freigabe einer nachträglichen Feinjustierung der Synopse in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung ebenfalls zugestimmt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen das Außerkraftsetzen der bisherigen Zwischenprüfungsordnung (Zw-PO 2015), der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft (SPB-PO 2015) sowie der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (StO 2015) in Form der vorliegenden Beschlussvorlagen. Der Beschluss zum Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (SPB-PO 2015) wird mit der Maßgabe gefasst, dass zum Anhang 1 (Synopse) vor der Rektoratsbefassung noch Anpassungen in Form von redaktionellen Änderungen (z.B. des Textes der Überschriften und Korrektur von Ungenauigkeiten in den Vorlesungsbezeichnungen) sowie eine Feinjustierung in Bezug auf die farbliche Kennzeichnung vorgenommen werden können.

TOP 6 – Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Law and Economics“

Entfällt

TOP 7 – Verschiedenes

Der Dekan erinnert an die Promotionsfeier am 13. Mai 2023 und bittet alle Kolleginnen und Kollegen um Teilnahme.

Der Dekan informiert, dass Frau Prof. Dr. Birke Häcker einen ukrainischen Kollegen - der hauptberuflich an der Nationalen Universität Kyiv-Mohyla Academie tätig ist, das aktuelle akademische Jahr aber in Oxford verbringt - dafür gewinnen konnte, vom 14. bis 16. Juni 2023 nach Bonn zu kommen und hier einen Vortrag zu halten. Dr. Volodymyr Venher ist Executive Director des „Kyiv-Mohyla Rule of Law Centre“ und beschäftigt sich seit Kriegsausbruch intensiv mit der Frage, wie die Rechtsstaatlichkeit in Not- und Kriegszeiten und auch im Ausnahmezustand gewährleistet werden kann.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu weiteren Wortmeldungen.

Der Dekan dankt für die Sitzung und beendet den öffentlichen Teil.

Bonn, 21. April 2023

gez. Prof. Dr. Jürgen von Hagen
(Dekan)

gez. Gabriele Watzl
(Protokollführerin)